



Wolgaster Schwimmverein "Baltic" 1993 e.V.

Gerald Wergin
Greifswalder Str. 33
17438 Wolgast

Telefon / Fax 03836/600411
E-Mail: wergin@wsv-baltic.de

Beitragsordnung des Wolgaster Schwimmvereins "Baltic" 1993 e.V. gültig ab 01.07.2026 laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 06.05.2026

Der W S V "Baltic" 1993 e.V. erhebt für seine Mitglieder folgende **monatlichen Mitgliedsbeiträge**:

- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr mit Monatskarte* **50€**
- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr mit Monatskarte
welche Leistungen für Bildung und Teilhabe beziehen **Eigenanteil 10€**
- Erwachsene mit Monatskarte **80€**
- Ruhende Mitgliedschaft** auf schriftlichen Antrag **10€**
- Trainer und Vorstandsmitglieder **10€**

Die **Monatskarte*** berechtigt seinem Besitzer zum mehrmaligen Besuch der Schwimmhalle auch außerhalb der Trainingszeiten. Sie wird mit Eingang der jeweils festgesetzten monatlichen Beitragszahlung automatisch um einen Monat verlängert.

Der **Mitgliedsbeitrag** ist per Überweisung oder Dauerauftrag **bis spätestens zum 20. eines jeden Monats für den darauffolgenden Monat** auf das Vereinskonto zu entrichten. Die Kontodaten stehen in der Fußzeile. Es ist auch eine monatliche, quartalsweise, halbjährliche oder jährliche Zahlungsweise möglich.

Aufnahmegebühr:

Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von **40,00€ pro Mitglied** erhoben, diese ist mit der ersten Beitragszahlung auf das Konto des Vereins zu entrichten.
Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 06.05.2026.

Ruhende Mitgliedschaft:**

Die ruhende Mitgliedschaft kann in begründeten Einzelfällen gewährt werden, sie gilt monatsweise. Entsprechende schriftliche Anträge können formlos mit entsprechenden Begründungen oder Attesten bei der Schatzmeisterin eingereicht werden. Über die Genehmigung des Antrages entscheidet der Vorstand. Für die Zeit der ruhenden Mitgliedschaft wird die Monatskarte gesperrt.
Laut Beschluss des Vorstandes vom 26.01.2015

Bildungs- und Teilhabepaket:

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr, die ihren Mitgliedsbeitrag aus dem Bildungs- und Teilhabepaket finanzieren, zahlen einen Eigenanteil von 10€ monatlich.
Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 06.05.2026
Dieser Beschluss tritt ab dem 01.07.2026 in Kraft.

Kündigungen:

Kündigungen sind jeweils zum Monatsende möglich, sie haben in schriftlicher Form zu erfolgen. Bereits im Voraus gezahlte Mitgliedsbeiträge können auf schriftlicher Anfrage und nach der Überprüfung der Unterlagen durch die Schatzmeisterin ab dem Zeitraum des Inkrafttretens der Kündigung zurückerstattet werden. Die Monatskarte wird dann gesperrt und muss an die Geschäftsstelle zurückgegeben werden.
Laut Beschluss des Vorstandes vom 26.01.2015.

Der Vorstand